



02. April 2015

# Kundmachung

Zahl: ms-kuvr/1-2015

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2015-03-25.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.3.2015 im Sinne des § 50 Abs.3 des  
Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

## 2. Rechnungsabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss 2014 wird wie folgt beschlossen (Beträge in €):

### a) Kassenabschluss:

Anfänglicher Kassenbestand	1.018.178,55
Summe der ordentlichen Einnahmen	3.793.250,85
Summe der außerordentlichen Einnahmen	393.758,85
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Einnahmen	1.117.358,85
Gesamtsumme der Einnahmen	6.322.547,10

Summe der ordentlichen Ausgaben	3.414.378,52
Summe der außerordentlichen Ausgaben	393.758,85
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Ausgaben	1.154.678,88
Schließlicher Kassenbestand	1.359.730,85
Gesamtsumme der Ausgaben	6.322.547,10

### b) Haushaltsrechnung

Im ordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	4.212.651,88
Soll-Ausgaben	3.415.878,52
Soll-Überschuss	796.773,36

Im außerordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	393.758,85
Soll-Ausgaben	393.758,85
Soll-Überschuss/Abgang	0,00



c) *Vermögensrechnung*

*Die Vermögensrechnung 2014 weist per 31.12.2014 ein Reinvermögen (Differenz Aktiva/Passiva) in Höhe von € 11.769.483,03 auf.*

d) *Das aufgelegte Entwurfskonvolut des Rechnungsabschlusses 2014 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

**3. Statut für den marktbestimmten Betrieb „Betriebsgebiet Frauenholz“**

*Statut für die Führung des Betriebsgebietes Frauenholz als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland (liegt im Gemeindeamt auf)*

**4. 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**

*Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

*Das Beschlussexemplar bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

**5. Antrag um Aufnahme in die Verordnung des Landes zur Starebekämpfung**

*Die Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. stellt den Antrag um Aufnahme in die Verordnung des Landes Burgenland über gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Stare für das Jahr 2015.*

*Als gemeinsame Maßnahmen werden beantragt:*

- *Vertreibung der Stare durch Gewehrschüsse und Schüsse von Jägerinnen und Jägern,*
- *Vertreibung der Stare durch Schüsse von Weingartenhüterinnen und Weingartenhütern und*
- *Vertreibung der Stare durch den Einsatz selbständiger Knallapparate.*

**6. Vereinbarung mit dem Wasserverband Wulkatal zur Betreuung der Ortskanäle**

*Vereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)*

**7. Kaufvertrag für Bauplatz im Ried Pfarrpfründe**

*Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

**8. Ferienbetreuung – Festlegung der Zeiten und der Kosten**

*In der Zeit von 6. bis 31. Juli 2015 wird seitens der Gemeinde eine Ferienbetreuung für Volksschulkinder der scheidenden 1. bis 4. Klassen angeboten. Die Wochenstunden werden von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr festgelegt. Die verbindliche Anmeldung und Bezahlung hat bis Ende Mai 2015 zu erfolgen und ist jeweils für zwei oder vier Wochen möglich, wobei der Kostenbeitrag € 80,-- für 2 Wochen bzw. € 160,-- für 4*

*Wochen beträgt. Essensgeld wird gesondert verrechnet. Das Projekt wird dann umgesetzt, wenn im Schnitt mindestens 8 Kinder pro Woche angemeldet werden.*

#### **9. Rahmenwerksverträge mit Vertretern des Gemeindearztes**

*Zum Zweck der Vertretung des Gemeindearztes werden mit den in der beiliegenden Liste angeführten Ärzten Werksverträge wie folgt abgeschlossen:  
Rahmenwerksvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

#### **10. Detailvergabe zum Projekt PV-Anlage auf öffentlichen Gebäuden**

*Hinsichtlich der an die Firma Solavolta vergebenen Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden wird bezüglich der zu errichtenden Anlage auf dem Gebäude des Gemeindeamtes die Ausführungsvariante mit 10,4 kwp festgelegt.*

#### **11. Projekt „Kirchenberg“ – Vergabe der Planung/Bauaufsicht der öffentlichen Beleuchtung**

*Die Planung (Pauschale) und die Bauaufsicht zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage im Zuge des Projektes Kirchenberg wird gemäß Angebot vom 16.3.2015 an die Planungsgemeinschaft Prof. DI Feldner und Ing. Bernhard Gruber, Pinkafeld vergeben.*

#### Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 02.04.2015

Abgenommen am: 17.04.2015

